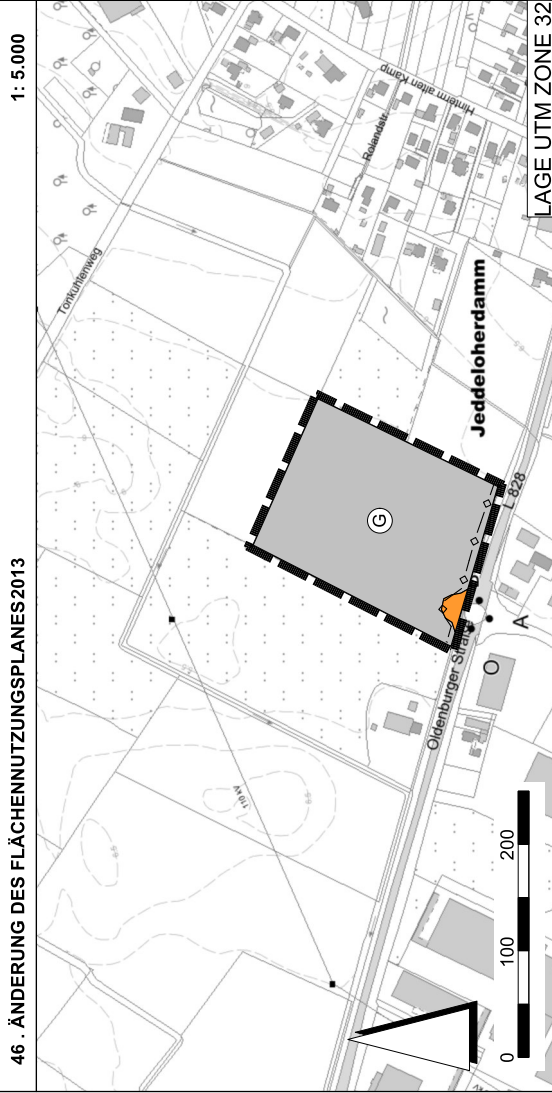


VORMALIGE DARSTELLUNG IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



1: 5.000

46. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 2013



1: 5.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄß PLANZV

- Änderungsbereich
- gewerbliche Bauflächen
- Nachrichtliche Übernahmen
- unterirdische Wasserleitung
- Öffentliche Verkehrsfläche

Hinweis:
Es gilt die BauNVO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 21. November 2017, zuletzt geändert am 03.07.2023

PRÄAMBEL
DES § 1 ABS. 2 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 69 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES HAT DER RAT DER GEMEINDE EDEWECHT DIESE 46. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG 2013, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DER BEGRÜNDUNG, IN SEINER SITZUNG AM _____ BESCHLOSSEN.
EDEWECHT, DEN _____

BÜRGERMEISTERIN _____ (SIEGEL)

VERFAHRENSVERMERKE
1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DER VERWALTUNGSBEHÖRDE DER GEMEINDE EDEWECHT HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DIE 46. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 2013 BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.
EDEWECHT, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

2. PLANUNTERLAGE
KARTENGRUNDLAGE ÜBERSICHTSKARTE, TOPOGRAPHISCHE KARTE 1:25 IM MAßSTAB 1:10.000
KARTENGRUNDLAGE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG, AMTLICHE KARTE (AKS) IM MAßSTAB 1:5.000
HERAUSGEBERVERMERK:
AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG

BÜRGERMEISTER _____

3. ENTWURF UND VERFAHRENSBETREUUNG:
PROJEKTBEREITUNG, TECHNISCHE MITARBEIT, NEUENBURG, DEN _____
DIPL.-ING. B. BOTTENBRUCH
B./A. SYLVIA ROBBEN
 Thalen Consult GmbH

BÜRGERMEISTER _____

4. VERÖFFENTLICHUNG DES ENTWURFS
DER VERWALTUNGSBEHÖRDE DER GEMEINDE EDEWECHT HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DIE VERÖFFENTLICHUNG DES ENTWURFS BESCHLOSSEN. INFORMATIONEN ÜBER DIE ZUGÄNGLICHKEIT DER ENTWURFSUNTERLAGEN, DIE AN DER VERWALTUNGSBEHÖRDE ZUGÄNGLICH SIND, SOWIE ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN UMWELTBESUCHERINFORMATIONEN (UWBI) SIND, VERFÜGBAR. ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. DER ENTWURF DER ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG WÜRDEN VOM _____ GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB VERÖFFENTLICHT.
EDEWECHT, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

5. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS
DER RAT DER GEMEINDE EDEWECHT HAT NACH PRÜFUNG DER STELLUNGNAHMEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB DIE 46. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG 2013 NEBST BEGRÜNDUNG UND UMWELTBERICHT IN SEINER SITZUNG AM _____ BESCHLOSSEN.
EDEWECHT, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

6. GENEHMIGUNG
DIE 46. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG 2013 IST MIT VERFÜGUNG (AZ: _____) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH _____ KENNTLICH GEMACHTEN TEILE GEMÄSS § 6 BAUGB GENEHMIGT.
EDEWECHT, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

7. BEITRITTSBESCHLUSS
DER RAT DER GEMEINDE EDEWECHT IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM _____ (AZ: _____) ANGEFÜHRTEN VERFAHRENSBEZUGEN / AUSNÄHMEN IN SEINER SITZUNG AM _____ BEIGETRETEN.
DIE 46. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG 2013 HAT WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM _____ BIS _____ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN, ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.
EDEWECHT, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

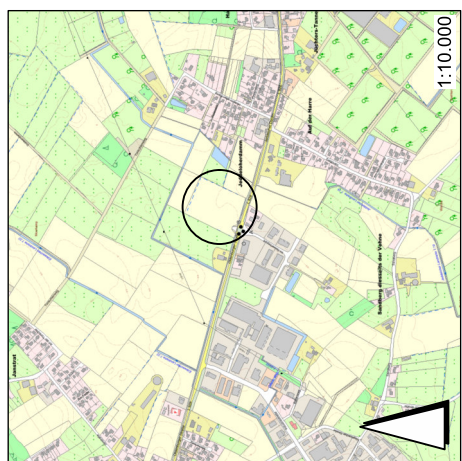
8. INKRAFTTRETEN
DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER 46. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG 2013 IST GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB AM _____ IM AMTSBLATT BEKANNT GEMACHT WORDEN. DIE 46. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG 2013 IST DAMIT WIRKSAM GEWORDEN.
EDEWECHT, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

9. VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN
INNERHALB VON EINEM JAHR NACH WIRKSAMWERDEN DER 46. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG 2013 IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEI ZUSTANDKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.
EDEWECHT, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

46. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 2013
ENTWURF
MAßSTAB 1: 5.000



GEMEINDE EDEWECHT